

Aufstellung und öffentliche Auslegung einer "Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Lichtbild- und Wechsellichtwerbeanlagen"

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, folgende Satzung aufzustellen und öffentlich auszulegen:

"Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Lichtbild- und Wechsellichtwerbeanlagen in der Ulmer Kernstadt und im Ortskern von Söflingen" i.S.v. § 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO zu beschließen.

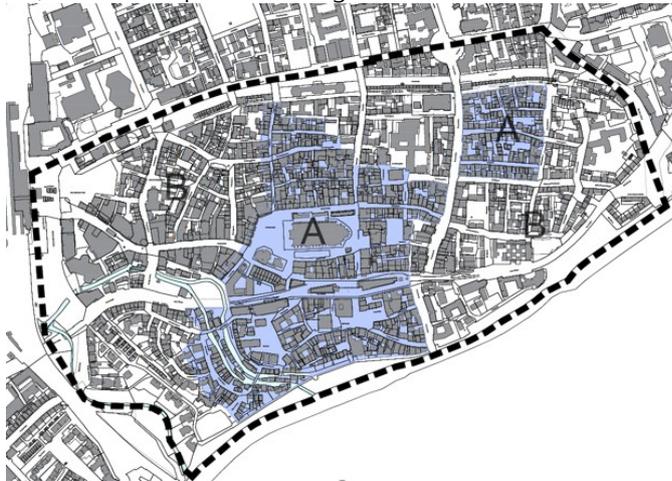
Maßgebend ist die Satzung bestehend aus Teil A (zeichnerischer Teil), Teil B (Textteil) und Teil C (Übersicht Bebauungspläne im Geltungsbereich) vom 01.09.2022.

Die Satzung über die Zulässigkeit und Gestaltung von Lichtbild- und Wechsellichtwerbeanlagen in der Ulmer Kernstadt und im Ortskern von Söflingen" wird i.S.v. § 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO aufgestellt.

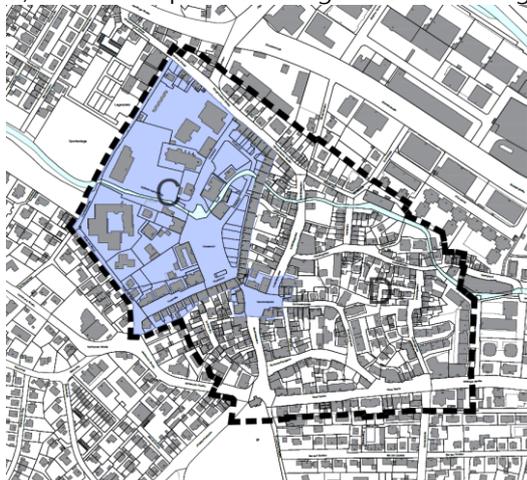
Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist in den beiden folgenden kleinmaßstäblichen Übersichtsplänen dargestellt.

Eine parzellenscharfe Darstellung des Geltungsbereichs dieser Satzung liegt in Form von zwei ausgedruckten großmaßstäblichen Plänen (Übersichtsplan Ulmer Kernstadt und Übersichtsplan Ortskern Söflingen vom 01.09.2022) bei der Stadtverwaltung Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Bauen, und ist beim Bürgerservice Bauen zu den dortigen Öffnungszeiten öffentlich einsehbar.

1a) Übersichtsplan Geltungsbereich Kernstadt



1) Übersichtsplan Geltungsbereich Söflingen



Kurzfassung der Begründung:

In den letzten Jahren sind neben den traditionellen Formen der Werbung in großem Umfang neue Werbeanlagen auf den Markt gekommen, die mit großen Bildschirmen, Monitoren oder Projektionen die Möglichkeit bieten, großflächig nicht nur wechselnde, sondern auch bewegte Bilder, von Festbildern mit teleanimierten Elementen über einzelne Videosequenzen bis hin zu regelrechten Videofilmen, zu präsentieren. Aufgrund ihrer großen Auffälligkeit besteht bei solchen Formen der Werbung besonders stark die Gefahr, dass sie negativ auf das Stadtbild, insbesondere die historischen Kernbereiche wirkt und damit die Attraktivität von Straßen- und Stadträumen erheblich mindert. Die allgemeinen gesetzlichen Regelungen und die in den örtlichen Bauvorschriften der Stadt Ulm enthaltenen Regelungen und Festsetzungen bieten in vielen Planbereichen nur wenig oder gar keine Handhabe, diesem Problem effektiv zu begegnen. Die vorliegende Satzung soll deshalb die bestehenden einschlägigen Regelungen zu Werbeanlagen durch Festsetzungen zu Zulässigkeit und Gestaltung von Lichtbild- und Wechsellichtwerbungsanlagen ergänzen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung in der Zeit **vom 05.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023** im Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus. Die Zahl der durch die Satzung betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Satzungsentwurf Anregungen schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm, oder während den Dienstzeiten im Bürgerservice Bauen zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

*17.00 - 18.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

Tag der Veröffentlichung: 26.11.2022